

# Mein „besonderer Fund“

Ursprünglicher Eigentümer nach über 500 Jahren ermittelt

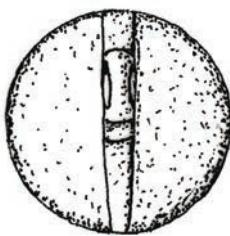


Abb. 1:

Petschaft des  
Segebodo Gröpelin-  
gen.

(Foto: Kommunalarchäologie der Schaumburger Landschaft).

Archäologische Funde lassen sich normalerweise nicht mehr einem Eigentümer zuordnen, denn dieser ist meist längst verstorben. Nach der gesetzlichen Regelung tritt in diesen Fällen der § 984 BGB ein. „Wird eine Sache, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist (Schatz), entdeckt und infolge der Entdeckung in Besitz genommen, so wird das Eigentum zur Hälfte von dem Entdecker, zur Hälfte von dem Eigentümer der Sache erworben, in welcher der Schatz verborgen war.“ Dass ein rechtmäßiger Erbe bei Verlustfunden ermittelt werden kann, geschieht selten; z. B. in Zusammenhang mit der urkundlich erstmalig im Jahr 1320 erwähnten Burg Rehburg. Bei der Regulierung des benachbarten Meerbachs wurde vor über 60 Jahren der Burggraben angeschnitten und bei den Erdarbeiten fand sich ein eiserner Dolch mit verziertem Scheide. Auf diesem ist das Wappen der Grafen von Schaumburg-Lippe zu sehen. Das Haus Schaumburg-Lippe existiert heute noch und somit ging der Fund in das Eigentum von Alexander Fürst zu Schaumburg-Lippe über, der den Fund dem Museum Rehburg dankenswerter als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt.

Noch seltener dürfte die namentliche Ermittlung des Eigentümers eines Fundes sein. Etwa 1000 Meter östlich des sächsischen Gräberfeldes Liebenau fanden in einem Waldgebiet zwischen 2015 und 2019 archäologische Untersuchungen des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen statt. Die Forschungen knüpfen an eine alte Grabungsfläche aus den 1970er Jahren an.

Zu meinen Aufgaben als ehrenamtlich Beauftragter für die archäologische Denkmalpflege im Landkreis Nienburg (Südkreis) gehörte es, die südlich angrenzenden Ackerflächen (durch die L350 getrennt) systematisch zu prospektieren. Dabei fanden sich zwei Petschaften. Eine ist angekratzt, verschmolzen und verbogen, weswegen dieseweder lesbar noch in einen historischen Zusammenhang zu bringen ist. Die andere ist bis auf geringe Korrosionsspuren sehr gut erhalten. Der Durchmesser beträgt 2,75 cm und mit dem rückseitigen Steg, an dem die Öse für eine Halterung ansetzt, eine Höhe von 1,2 cm. Im Mittelteil der Stempelfläche ist eine Schildform eingetieft, in die wiederum ein bauchiger Dreibeintopf mit Henkel und umlaufenden Rillen eingraviert ist, der einen metallenen Grapen (Kochkessel auf

drei Standfüßen) darstellt. Die Umschrift in 4 mm hohen Majuskeln ist als + S(igillum) SEGEBOD GREPLING zu lesen.

Vertreter der aus Gröpelingen bei Bremen stammenden Familie sind im Liebenauer Umfeld mehrfach belegt und waren u. a. Lehnsträger der Grafen von Hoya. Die Familie hatte einen Grapen zum Wappen genommen. Träger des Namens Segebodo (von) Gröpelingen erscheinen zwischen 1426 und 1587 mehrfach im Hoyer Urkundenbuch. Eine Urkunde, die mit diesem Siegel in Verbindung zu bringen ist, stammt vom 5. September 1461 (Hoyer UB I, 506), die der Knappe Segebode Gropelinge mit den Worten beschließt: „hebbe des to bekanntnisse myn rechte ingesegel vor mi unde erven witliken beneden an dessen breiff doen hangen“. Zwar fehlt das Siegel heute, aber für die Korrektheit der Zuordnung hilft eine Notiz des damaligen Bearbeiters, dass nur einer statt drei Töpfen dargestellt ist. Am gleichen Tag setzte Graf Johann von Hoya dem Segebodo Gröpelingen sein Schloss Liebenau zum Unterpfand (Hoyer UB I, 505), worauf sich erstgenannte Urkunde bezieht. Unter welchen Umständen die Petschaft des Segebodo Gröpelingen auf das Feld rund 1,5 km südlich von Liebenau gelangte, lässt sich heute nicht mehr klären. Weitere Funde aus dem Frühmittelalter und der römischen Kaiserzeit auf dem Gelände lassen annehmen, dass in diesem Bereich alte Wegeverbindungen existiert haben. Ob dies auch im Mittelalter der Fall war, bleibt eher spekulativ. Ein jüngerer Beleg für eine alte Wegeführung an der Fundstelle lässt sich in einer Karte der Kurhessischen Landesaufnahme nachweisen, die von 1764 bis 1786 die hannoversche Landschaft vermesssen hat. Die alte Wegeführung zeigt sich übrigens auch im Ergebnis einer geophysikalischen Bodenuntersuchung, die von der Universität Göttingen durchgeführt wurde, um im Rahmen der benachbarten Lehrgrabungen nähere Erkenntnisse über das Gelände zu gewinnen.

Ronald Reimann

## Literatur

Berthold, Jens/Henking, G.: Kat.-Nr. 201 Liebenau FStNr. 65 und 110, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 22, Fundchronik Niedersachsen 2017, S. 169-170.